

Merkblatt Einstufung und Anerkennung Förderpädagogik Deu/ Ma/ Eng/ Sport/ WAT

Stand: 24.05.2023

1. VOR der Bewerbung: Einstufung

Ein Einstufungsantrag ist immer dann notwendig, wenn es sich bei einem angestrebten Studiengangwechsel innerhalb der Universität oder einem Hochschulwechsel um einen fachlich verwandten Studiengang oder ein fachlich verwandtes Fach handelt. Grundlage der Einstufung ist ausschließlich der bisherige Leistungsstand im verwandten Studiengang (nicht das Studienangebot der Universität Potsdam). Wenn die Einstufung durch den Prüfungsausschuss in ein Fachsemester erfolgt ist, welches nicht dem Studienangebot entspricht, besteht ein Immatrikulationshemmnis und eine Bewerbung ist erfolglos. Die Einstufung muss mind. 6 Wochen vor Ende der Bewerbungs- bzw. Immatrikulationsfrist erfolgen. Wenn eine Einstufung bei der Bewerbung fehlt, erfolgt ein Ausschluss vom Verfahren.

Anträge können nur zielführend und möglichst zeitnah bearbeitet werden, wenn die erforderlichen Unterlagen komplett und in digitaler Form als pdf vorliegen (Ausnahme: beglaubigte Kopien sind im Original postalisch einzureichen):

- a) [Antrag auf Einstufung \(ausgefüllt + unterschrieben\)](#)
= ein Antrag für den gesamten Studiengang (nicht einzeln an die Fächer!)
- b) [Antrag auf Anerkennung \(als Orientierung für den Prüfungsausschuss bei der Beurteilung der für die Einstufung zu berücksichtigenden Leistungen\)](#)
 - ausgefüllt ab Seite 2
 - keine Eintragungen in den grauen Feldern
 - neben dem Titel der Leistungen auch die Prüfnummer vermerken (s. Leistungsübersicht)
 - Einreichung aller Seiten (auch jener ohne Eintragungen)
 - eindeutige Zuordnung von Leistungen zu Förderschwerpunkt I und II
- c) Leistungsübersichten
 - Leistungsübersicht des bisherigen Studiums (wichtig: bei Studierenden anderer Hochschulen mit Beglaubigung → postalische Einreichung → Bitte vermerken Sie jeweils in der E-Mail als auch im Brief, dass noch weitere Unterlagen per Post bzw. E-Mail folgen/vorliegen.)
 - aktuelle Leistungsübersicht Förderpädagogik
- d) Leistungs- oder Modulbeschreibungen
 - s. dazu [PULS](#) > Modulbeschreibungen > Modul suchen > z.B. BWS-BA-101 (nur Beschreibungen relevanter Module beifügen, nicht den gesamten Modulkatalog)

Das Original des vom Prüfungsausschuss bearbeiteten Antrags auf Einstufung ist ohne Leistungsnachweise mit den entsprechenden Unterlagen im Studienbüro/ Studierendensekretariat einzureichen.

2. NACH erfolgreichem Fachwechsel/ der Immatrikulation: Anerkennung von Leistungen

Die Anerkennung von Leistungen erfolgt möglichst direkt nach der Immatrikulation.

Bei **unverändertem Leistungsstand** gegenüber dem Zeitpunkt der Einstufung ist es ausreichend, das ausgefüllte und unterzeichnete Deckblatt des Anerkennungsantrages (S. 1) **digital** zu übersenden.

Bei **verändertem Leistungsstand** gegenüber dem Zeitpunkt der Einstufung sind nachfolgende Unterlagen erforderlich: b) allerdings inkl. ausgefüllter S. 1, c) und d) (s. Punkt 1)

Sie erhalten eine Information zum Abschluss des Anerkennungsverfahrens. Die bearbeiteten Anträge auf Anerkennung von Leistungen werden von Frau Fischer (Assistenz) an das Prüfungsamt geschickt.

3. Adressen und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

E-Mail-Adresse für **digitale Einreichungen**:

Charlotte Fischer, charlotte.fischer@uni-potsdam.de

Postanschrift des Prüfungsausschusses (Originalunterlagen bitte ausschließlich **einseitig bedruckt** einreichen.):

Universität Potsdam
Prüfungsausschuss des Faches Förderpädagogik
Karl-Liebknecht-Str. 24-25
Haus 09, R. 0.19
14476 Potsdam OT Golm

Mit diesen Fragen sind Sie bei der **StudienFACHberatung** genau richtig:

- Was sind die Inhalte des Studiengangs und wie ist dieser aufgebaut?
- Was sind die notwendigen Schritte bei einem Studiengangwechsel und welche bereits erbrachten Studienleistungen können mir anerkannt werden?
- Was muss ich bei der individuellen Planung und Organisation des Studiums beachten?

Marie-Luise Gehrmann: foerderstufa@uni-potsdam.de

Für spezifische Fragen zu den Fächern Deu, Ma, Eng, Sport, WAT und BiWi gibt es eigenständige Studienfachberaterinnen und -berater (s. Homepage der Universität).

Allgemeine Fragen z.B. zur Bewerbung und Immatrikulation richten Sie bitte an die [Zentrale Studienberatung](#) (ZSB). Dort erhalten Sie auch Beratungsangebote mit dem Fokus auf psychologische Unterstützung, vor dem Hintergrund besonderer Lebenssituationen oder für beruflich Qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung.

4. FAQ STUDIENGANGWECHSEL

1. Was muss ich tun, wenn ich von einem anderen Lehramtsstudiengang zum Studiengang Förderpädagogik wechseln möchte?

Für einen Fachwechsel ist zunächst die Beantragung einer Einstufung erforderlich. Ein Einstufungsantrag ist immer dann notwendig, wenn es sich bei einem angestrebten Studiengangwechsel innerhalb der Universität oder einem Hochschulwechsel um einen fachlich verwandten Studiengang oder ein fachlich verwandtes Fach handelt. Grundlage der Einstufung ist der bisherige Leistungsstand (abgeschlossene Leistungen). Inwieweit sich diese Leistungen auf die einzelnen Fachbereiche verteilen, ist nicht bedeutsam für das Einstufungsergebnis. Sofern etwa 30LP als äquivalent zwischen den Studiengängen anzuerkennen sind, erfolgt die Einstufung in das 2. FS (60LP= 3. FS; 90LP= 4. FS; 120LP= 5. FS). Wenn die Einstufung durch den Prüfungsausschuss in ein Fachsemester erfolgt ist, welches nicht dem Studienangebot entspricht (im WiSe „ungerade“ Fachsemester und im SoSe „gerade“ Fachsemester), besteht ein Immatrikulationshemmnis und eine Bewerbung ist erfolglos. Die Einstufung muss mind. 6 Wochen vor Ende der Bewerbungs- bzw. Immatrikulationsfrist erfolgen. Wenn eine Einstufung bei der Bewerbung fehlt, erfolgt ein Ausschluss vom Verfahren.

5. FAQ WECHSEL DES FÖRDERSCHWERPUNKTES (FÖRDERPÄDAGOGIK)

1. Wie kann ich die Zuordnung von Leistung zum ersten bzw. zweiten Förderschwerpunkt in PULS ändern?

Bei identischen Leistungen (auch erkennbar über die Prüfnummern s. Anerkennungsantrag) können Sie sich direkt an das Prüfungsamt wenden und um eine Umschreibung bitten. Wenn es sich nicht um identische Leistungen handelt, müssen Sie einen Anerkennungsantrag stellen (Hinweise dazu s.o. Merkblatt).

6. FAQ ANERKENNUNG

1. Können unbenotete Leistungen als benotete Leistungen anerkannt werden?

Bsp. Die von Ihnen erbrachte Leistung (XXXX) ist nicht benotet. Die Ziel-Vorlesung (YYYYY) ist aber benotet.

(Option 1) Sie bitten den Dozenten der Leistung XXXXX um eine nachträgliche Benotung (Bitte Nachweisen z.B. Mail des Dozenten.). Diese Note wird dann anerkannt.

(Option 2) Die Leistung XXXX wird anerkannt, aber mit der Note 4.0

(Option 3) Verzicht auf Anerkennung.

Bitte machen Sie im Antrag Ihren Wunsch kenntlich.

2. Kann auch meine Abschlussarbeit anerkannt werden? Ich finde dafür kein Feld im Anerkennungsantrag.

Ja, Abschlussarbeiten können anerkannt werden. Bitte ergänzen Sie dazu bei Ihrem Anerkennungsantrag:

- *Anschreiben, in welchem der Wunsch auf Anerkennung der Abschlussarbeit formuliert ist*
- *Abschlussarbeit*

3. Wann ist eine Anerkennung des PppH möglich und welche Leistungsnachweise sind erforderlich?

Die Anerkennung des PppH im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung setzt voraus, dass Sie Ihre theoretischen Kenntnisse zur Förderung von Kindern- und Jugendlichen durch die praktische Anwendung von Präventions- und Interventionsansätzen zur emotionalen und sozialen Entwicklung erweitert haben (> Diagnostik > Förderplanung > Umsetzung der Förderung) und in der Lage sind, Ihr eigenes pädagogisch-psychologisches Handeln forschungsmethodisch fundiert zu überprüfen und sich selbst bei der Übernahme von Verantwortung zu reflektieren.

Die Anerkennung des PppH im Förderschwerpunkt Lernen setzt voraus, dass Sie Lernschwierigkeiten von Kindern und Jugendlichen diagnostizieren und analysieren können, individualisierte Förderung planen und umsetzen können (inkl. Erstellung eines Förderplans/-gutachtens und von Materialien) sowie in der Lage sind, Ihr eigenes pädagogisch-psychologisches Handeln forschungsmethodisch fundiert zu überprüfen und sich selbst bei der Übernahme von Verantwortung zu reflektieren.

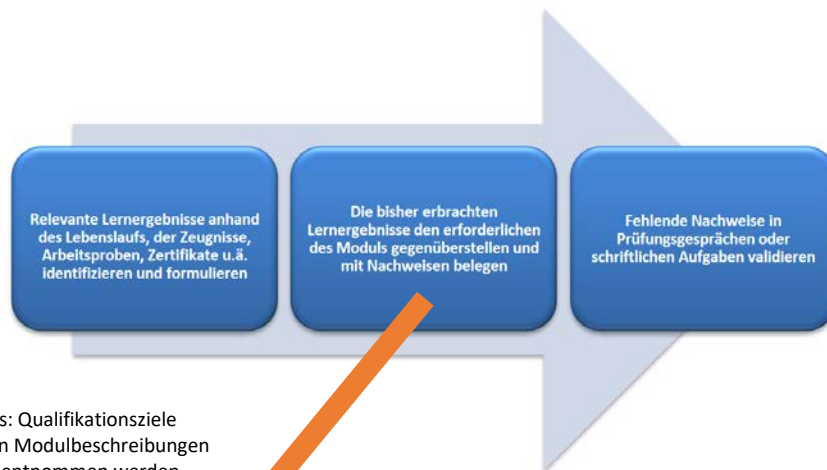
Bitte fügen Sie Ihrem Antrag auf Anerkennung mit Blick auf die Qualifikationsziele geeignete Leistungsnachweise bei (z.B. Praktikumsberichte, Arbeitszeugnisse).

4. Können bei der Anerkennung auch außerhochschulische Leistungen und im Ausland erbrachte Leistungen berücksichtigt werden?

Ja, bitte sorgen Sie für einen nachvollziehbaren Leistungsnachweis (s. [Hinweise zur Anrechnung](#), bei außerhochschulischen Kenntnissen und Fähigkeiten sind die Hinweise unter Punkt 5.2.2 Verfahrensablauf mit Portfolio zu beachten).

> Auszug (S. 11f.): „Nach den Lernergebnissen des Zielstudiengangs strukturierte Beschreibungen von Lernergebnissen vorgängigen Lernens: Als entscheidende Voraussetzung des Inhaltsvergleichs müssen Lernergebnisse des vorgängigen – formalen, nicht-formalen und informellen – Lernens den Lernergebnissen des Zielstudiengangs zugeordnet werden. Dafür bietet sich ein Dokument an, das an die Module und Lernergebnisse des Zielstudiengangs angelehnt ist. Dort werden die Lernergebnisse des vorgängigen Lernens eingetragen.“

Zur Beschreibung von informellen Lernergebnissen bietet sich ein zweistufiges Vorgehen an: In einem ersten Schritt werden vom Anrechnungskandidaten bzw. von der Anrechnungskandidatin – ggf. unter Rückgriff auf die Ergebnisse des Lerntagebuchs oder des biografischen Fragebogens – Tätigkeiten beschrieben, die mit den jeweiligen Ziel-Lernergebnissen korrespondieren. In einem zweiten Schritt werden die entsprechenden Lernergebnisse von ihm bzw. ihr formuliert, am besten mit aktiven Schlüsselverben: „Ich kann“, „Ich beherrsche“, „Ich bin in der Lage, ... zu analysieren/bewerten/gestalten“. Ein zweistufiges Vorgehen kann auch bei formal oder nicht-formal erworbenen Lernergebnissen sinnvoll sein, insbesondere dann, wenn die entsprechenden Dokumente keine Beschreibungen von Lernergebnissen, sondern eher von Lerninhalten, Themengebieten etc. enthalten.“



Hinweis: Qualifikationsziele können den Modulbeschreibungen in PULS entnommen werden.

INK-BA-201: Professionalität und Unterrichtsgestaltung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6 LP			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang: ... (LP)				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Inhalte: Das Seminar "Professionalität von Lehrkräften im Umgang mit Gefühls- und Verhaltensstörungen" vertieft den Aspekt der Beziehungsgestaltung zwischen Lehrkräften und Kindern. Zudem werden Aspekte des Klassenmanagements im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung behandelt. Das Seminar "Inklusiver Unterricht bei Gefühls- und Verhaltensstörungen" konzentriert sich auf didaktische und methodische Fragen und Konzepte der Teamarbeit beim Unterrichten von Kindern- und Jugendlichen mit Gefühls- und Verhaltensstörungen.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden: - kennen Strategien zur Prävention von Unterrichtsstörungen und Förderung bei Verhaltensauffälligkeiten im gemeinsamen Unterricht, - erlernen Methoden zu Kooperation, Beratung und Teamarbeit in inklusiven Schulen, - sind in der Lage, eigenes pädagogisch-psychologisches Handeln forschungsmethodisch fundiert zu überprüfen und zu reflektieren, - kennen Strategien auf die besonderen Herausforderungen in der Interaktion mit schwierigen Kindern angemessen zu reagieren.</p>				
Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):	Eine Prüfung der folgenden Formen: Hausarbeit, 15 Seiten, 2 LP Mündliche Prüfung, 15 Minuten, 2 LP				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsebeneleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs begleitende Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Professionalität von Lehrkräften im Umgang mit Gefühls- und Verhaltensstörungen (Seminar)	2	Testat (bspw. schriftliche Leistungsüberprüfung, schriftliche Ausarbeitung, Thesenpapiere, Poster, Ergebnispräsentation)	-	-	2
Inklusiver Unterricht bei Gefühls- und Verhaltensstörungen (Seminar)	2	Testat (bspw. schriftliche Leistungsüberprüfung, schriftliche Ausarbeitung, Thesenpapiere, Poster, Ergebnispräsentation)	-	-	2

7. FAQ Masterstudium

1. Ich habe an einer anderen Universität ein Lehramtsstudium absolviert (BA). Kann ich mich direkt für den Master Förderpädagogik bewerben?

Die [Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudium und Informationen zur Prüfung der Gleichwertigkeit von Bachelorabschlüssen](#) finden Sie auf den Seiten des ZELB.